

Wohnungsbewerbung

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet, alle anderen Angaben sind freiwillig.

Was ist für Sie wichtig (freiwillige Angaben, um Ihren Wünschen entsprechen zu können).



1. Bewerber		2. Bewerber		
Wohnungsinteressenten	Vorname / Name*:		Vorname / Name*:	
	ggf. Geburtsname*:		ggf. Geburtsname*:	
	Familienstand:		Familienstand:	
	geboren am*:		geboren am*:	
	Straße / Hausnummer*:		Straße / Hausnummer*:	
	PLZ / Ort*:		PLZ / Ort*:	
	obige Anschrift seit:		obige Anschrift seit:	
	Telefon:		Telefon:	
	Mobiltelefon:		Mobiltelefon:	
	E-Mail-Adresse:		E-Mail-Adresse:	
Tätigkeit:			Tätigkeit:	
	Arbeitgeber / seit wann:		Arbeitgeber / seit wann:	
	Monatliches Nettoeinkommen in €:		Monatliches Nettoeinkommen in €:	
	Sonstiges Einkommen in €:		Sonstiges Einkommen in €:	
	Auszugsgrund:			
	Haben Sie ein Haustier, wenn ja welches?			
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?				
Lebensgemeinschaften: Soll der Nutzungsvertrag von dem/der Lebenspartner/in mit unterschrieben werden (Ja / Nein)?				
Anzahl weiterer zum Haushalt gehörender Personen, die in die Wohnung einziehen*:	Vorname / Name	geboren am	Verwand- schaftsgrad	ggf. Einkommen in €
Mitgliedschaft	Mir ist bekannt, dass die Nutzung einer Wohnung an eine Mitgliedschaft gebunden ist. Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit Bautzen eG bei Zusage zur Übernahme einer Genossenschaftswohnung. Ich verpflichte mich hiermit, alle geforderten finanziellen Leistungen gemäß Satzung nach Aufnahme in die Genossenschaft umgehend zu erbringen.		Vorname / Name:	
			Anschrift:	
			Datum / Unterschrift:	
Zeitpunkt der frühesten Anmietung:		Zeitpunkt der spätesten Anmietung:		
	Zimmeranzahl / m²:		Etage ohne Aufzug (von / bis):	
	Balkon (Ja / Nein):		Etage mit Aufzug (von / bis):	
	Bad mit Badewanne:		Bad mit Dusche:	
In welchem Wohngebiet möchten Sie wohnen? (bitte ankreuzen):	Gesundbrunnen:		Löbauer Straße / Hegelstraße:	
	Innenstadt:		Niemöllerstraße:	
	Dr.-S.-Allende-Str. / F.-Wolf-Str.:		Demitz-Thumitz:	
	J.-R.-Becher-Straße:		Sonstiges:	
	Bautzen West:		Sonstiges:	
	Welche Mietbelastung können Sie monatlich aus eigenen Einkünften einschließlich Nebenkosten aufbringen (Angabe in €)?			

Bitte legen Sie die Einkommensnachweise der letzten drei Monate bei.

Mir ist bekannt, dass durch Ausfüllen dieses Bogens kein Anrecht auf eine Wohnung erworben wird.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Die Wohnungsbewerbung gilt für 1 Jahr und muss bei Bedarf nach Ablauf dieser Zeit bei der WBG Einheit Bautzen eG ausdrücklich verlängert werden.
- ☐ Die Wohnungsbewerbung soll bis auf Widerruf bestehen bleiben.
- Sollte sich Ihr Wohnungsgesuch anderweitig gelöst haben, bitten wir um eine kurze Mitteilung.

Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO: siehe beigefügtes Merkblatt Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich / bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Bemerkungen des Interessenten zum Wohnungsantrag bzw. zur Wohnungssuche:

[illegible]

Bitte wenden!

Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 DSGVO (Informationspflichten zur Datenerhebung und -verarbeitung)

Die Wohnungsbaugenossenschaft Einheit Bautzen eG nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzinformation. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Die jeweiligen Zitate beziehen sich auf die DSGVO.

Verantwortlicher:

Wohnungsbaugenossenschaft Einheit Bautzen eG
Löbauer Straße 37
02625 Bautzen

vertreten durch den Vorstand Fr. Sandra Thiel und Herrn André Hassa

Telefon: 03591 29360

E-Mail: info@wbg-einheit-bautzen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

WTM Wohnungswirtschaftliche Treuhand Mitteldeutschland GmbH
Telefon: 0351 497799-11
E-Mail: datenschutz@wtm-dresden.de

Zweckbestimmung der Datenerhebung, -speicherung, -verarbeitung oder -nutzung:

Die Verarbeitung der Daten beruht auf Art. 6 Absatz 1 lit. a bis c, e und f:

Einwilligung; Abschluss und Erfüllung eines Vertrages; Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, Ausübung von Aufgaben im öffentlichen Interesse oder ggf. auch zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen z.B. in Bezug auf die Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Mietinteressenten.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt zu den nachfolgend genannten Zwecken:

1. Im Rahmen der Vermietung erheben und verarbeiten wir die Daten (Name, Adressdaten, Kontaktdaten, persönliche Daten, Bonitätsangaben, Angaben zum Einkommen/Arbeitgeber, Angaben zum vorherigen Mietverhältnis) zu:

- Mietvertragsanbahnung und ggf. Begründung eines Mietverhältnisses,
- Interessenabwägung zur Wahrung unseres berechtigten Interesses,
- Anbahnung und ggf. Begründung einer Genossenschaftsmitgliedschaft

2. Nach Unterzeichnung eines Mietvertrags verarbeiten wir die Daten (Daten zum Mietvertragsverhältnis, Bankverbindung, Adressdaten, Kontaktdaten, persönliche Daten, ggf. Versicherungsdaten) zur Durchführung:

- Mieterverwaltung und Wohnungsverwaltung,
- Heiz- und Betriebskostenabrechnung,
- Bau- und Reparaturmaßnahmen,
- Vermietung von Gäste- und Ferienwohnungen,
- Mitgliederverwaltung,
- Genossenschaftlichen Fürsorge

Empfänger von personenbezogenen Daten:

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines arbeitsteiligen Prozesses zur Vorbereitung und Durchführung ihres Mietvertrags an beauftragte Dritte (z.B. Kontaktdaten an Handwerker im Rahmen von Reparatur- oder Wartungsaufträgen). Eine Übermittlung erfolgt soweit dies für die Erfüllung der in dieser Datenschutzinformation genannten Zwecke erforderlich ist oder Sie in eine Weitergabe Ihrer Daten eingewilligt haben (z.B. Banken im Rahmen des SEPA-Lastschriftmandats). Alle Auftragsverarbeiter (z. B. Ableserunternehmen) wurden sorgfältig ausgewählt. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt darüber hinaus nur insoweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Für die Aufbewahrung gelten unterschiedliche Fristen. Daten mit steuerrechtlicher Relevanz werden in der Regel 10 Jahre, andere Daten nach handelsrechtlichen Vorschriften in der Regel 6 Jahre aufbewahrt. Soweit eine gesetzliche Aufbewahrungsvorschrift nicht besteht, werden die Daten gelöscht bzw. vernichtet, wenn sie für die Erreichung der Unternehmenszwecke nicht mehr erforderlich sind.

Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung

Es besteht das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Art. 15 DSGVO) über Ihre bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten. Darüber hinaus besteht das Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und 17 DSGVO) dieser Daten seitens der Verantwortlichen. Hierzu können Sie sich an den oben genannten Verantwortlichen wenden.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Betroffenen können ihre etwaig erteilte **Einwilligung** jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angaben von Gründen widerrufen.

Der Widerruf ist schriftlich an den oben genannten Verantwortlichen zu richten. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Widerspruchsrecht

Sie können gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche wir zur Wahrung unseres berechtigten Interesses durchführen im Einzelfall widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation heraus dafür Gründe ergeben.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Betroffene können Beschwerden bei der nachfolgenden Aufsichtsbehörde einreichen:

Die Sächsische Datenschutzbeauftragte, Devrientstraße 5, 01067 Dresden
oder auf www.saechsdsb.de

Unbeschadet der Möglichkeit, Beschwerden an die zuständige Landesdatenschutzbehörde zu richten, können Sie sich mit Ihrem Anliegen gern an uns, die WBG Einheit Bautzen eG wenden.

Änderungen dieser Datenschutzinformation:

Wir behalten uns vor, den Inhalt dieser Datenschutzinformationen ggf. zu ergänzen oder zu ändern.

Die Wohnungsbaugenossenschaft Einheit Bautzen eG übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Wohnungsbaugenossenschaft Einheit Bautzen eG oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Name und Anschrift der Mietinteressenten und ggf. potenzieller Mitmieter / Ehegatte:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

Datum, Unterschrift Mietinteressent

Datum, Unterschrift Mietinteressent

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum von 12 Monaten auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

SCHUFA-Information



1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz-bekanntmachungen).

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)

• Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beakunfnet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften

• Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)

- Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigem betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätstauschungen
- Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit.

Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

- Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau
- Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditorisch geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren
- Personenbezogene Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter www.schufa.de erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.

4. Profilbildung (Scoring)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung. Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag - verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.